

# Vertrag

zwischen der Band als VP 1

vertreten durch: MAINPOINT.....  
Axel Krause.....  
St.-Georg-Str. 10.....  
18055 Rostock.....

nachstehend Künstler genannt

und VP 2 .....  
.....  
.....  
.....

nachstehend Veranstalter genannt

über die Durchführung eines Konzertes.

1.) Datum der Veranstaltung: .....  
Ort der Veranstaltung: .....  
.....

**Bitte genaue Wegbeschreibung!**

Aufbauzeit ab: .....Uhr  
Einlaß ab: .....Uhr  
Veranstaltungsbeginn: .....Uhr  
gewünschte Konzertdauer: .....min

2.) Vereinbarte Festgage: .....€

Ab Eintrittseinnahmen von .....€ (Eintrittspreis.....€im Vorverkauf /.....€  
an der Abendkasse) erhält VP 1 .....% der weiteren Eintrittseinnahmen.

- 3.) Die Gesamtgage ist nach Ende der Veranstaltung dem Verantwortlichen des VP 1 in bar auszuhändigen!  
Der Veranstalter verpflichtet sich, keinem Dritten Auskunft über die Honorarhöhe zu geben, es sei denn, er ist gesetzlich dazu verpflichtet.
- 4.) VP 1 liefert dem Veranstalter .....Plakate, .....Bandfotos, .....Bandinfos, ..../.....  
Promotion-CD's. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Werbung, mindestens in dem für  
Konzerte üblichen Umfang.
- 5.) **Der Veranstalter stellt eine PA incl. Monitoranlage und Soundmixer** (entsprechend den  
örtlichen Gegebenheiten bestmöglicher Bühnen- und Saalsound) ! VP 1 liefert VP 2 die  
erforderlichen technischen Angaben der Band(s).
- 6.) Die Art und der Inhalt der Darbietung liegt ausschließlich beim Künstler.

- 7.) Die Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke (GEMA) trägt der Veranstalter.
- 8.) Ohne Zustimmung der Künstler dürfen keinerlei Tonträger- bzw. Filmaufnahmen der Darbietungen erfolgen.
- 9.) Der Veranstalter trägt Sorge für die Sicherheit der Künstler und derer Mitwirkenden, sowie deren Eigentum. Für Schäden haftet der Veranstalter im vollen Umfang.
- 10.) Etwaige Ereignisse, die den Abbruch des Konzertes zur Folge haben, entbinden den Veranstalter nicht von der Zahlung des vereinbarten Honorars.
- 11.) **Backstage:** Der Veranstalter stellt den Künstlern einen verschließbaren Raum zum Aufenthalt. Sollten Duschen am Konzertort vorhanden sein, stehen sie den Künstlern zur Verfügung.
- 12.) **Catering:** Der Veranstalter stellt den Künstlern .....7.....warme Mahlzeiten (Ort und Zeit nach Vereinbarung), Bier (20-30 Flaschen, 0,5l), ....1.....Flasche Whisky (Jim Beam) oder ...1.....Flasche Rum (Havana Club, 3 Jahre, gold) sowie stilles Wasser, Cola.
- 13.) **Merchandising:** Der Veranstalter stellt den Künstlern einen gut sichtbaren, beleuchteten Stand zum Verkauf von Tonträgern, T-Shirts etc.
- 14.) **Übernachtung:** Der Veranstalter stellt den Künstlern .....7.....Übernachtungsmöglichkeiten (Hotel/ Pension bzw. Privat: ruhig, sauber, warm, geräumig !) sowie dieselbe Anzahl an Frühstück.
- 15.) Weitere Vereinbarungen:  
.....  
.....  
.....  
.....
- 16.) Im Falle einer Vertragsverletzung gilt gegenseitig eine Konventionalstrafe in Höhe der Auftrittsgage an den geschädigten Partner. Fälle höherer Gewalt sind davon ausgeschlossen.
- 17.) Im Falle höherer Gewalt, einschl. unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln sowie Krankheitsfällen (belegbar), die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, entbindet dieses den VP 1 von der Verpflichtung und es wird schnellstmöglich ein neuer Termin zu gleichen Konditionen vereinbart.
- 18.) Änderungswünsche bzw. Ergänzungen des Vertrages müssen bis spätestens..... bei VP 1 eingegangen sein und bedürfen der Schriftform. Der Vertrag ist gültig, wenn das Duplikat vom Veranstalter bis zum .....unterschieden zurückgesandt ist.
- 19.) Gerichtsstand ist in jedem Falle Rostock.

.....  
Ort, Datum, Veranstalter

.....  
Ort, Datum, Künstler